

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 4. Dezember 2024

12. Stück

63. Richtlinie des Rektorats über die Vergabe von Forschungsprämien
64. Richtlinie des Rektorats der Medizinischen Universität Innsbruck über die Voraussetzungen, Modalitäten und Höhe der Abgeltung dienstlich veranlasster Reisen für das Wissenschaftliche und Allgemeine Universitätspersonal
65. Gesamt-Wahlergebnis vom 27./28. November 2024 für den Zentralkommission für die Universitätslehrer/innen beim BMBWF für die Periode 2024-2029
66. Bestellung interimistischer Leiter (interimistischer Direktor) Institut für Genomik und RNomik
67. Bestellung Stellvertretung des interimistischen Leiters Institut für Genomik und RNomik
68. Bestellung Leiter (Direktor) Univ.-Klinik für Neurologie
69. Bestellung 1. stellvertretender Leiter (1. stellvertretender Direktor) Univ.-Klinik für Neurologie
70. Bestellung 2. stellvertretende Leiterin (2. stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Neurologie
71. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Innere Medizin und Nephrologie gemäß § 98 UG
72. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals
73. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

70. Bestellung 2. stellvertretende Leiterin (2. stellvertretende Direktorin) Univ.-Klinik für Neurologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.10.2024 bis zum 30.09.2027,

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Birgit HÖGL
zur 2. stellvertretenden Leiterin (2. stellvertretenden Direktorin)

der Univ.-Klinik für Neurologie zu bestellen.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

71. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Innere Medizin und Nephrologie gemäß § 98 UG

Nachfolge: Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer

Das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck schreibt zur Besetzung spätestens ab 01.10.2026 die Stelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors für Innere Medizin und Nephrologie gemäß § 98 UG aus. Die Professur wird an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV verortet. Das Dienstverhältnis ist zunächst auf fünf Jahre befristet. Nach positiver Evaluierung ist die weitere Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis möglich. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 %.

Zu den Aufgaben der künftigen Stelleninhaberin/des künftigen Stelleninhabers gehört die Vertretung des Bereiches Innere Medizin und Nephrologie sowie Hypertensiologie. Die künftige Stelleninhaberin/der künftige Stelleninhaber soll das Fach in Forschung und Lehre vertreten und in Zusammenwirken mit dem allgemein öffentlichen Landeskrankenhaus – Universitätskliniken Innsbruck die PatientInnenversorgung sicherstellen. Von der künftigen Stelleninhaberin/dem künftigen Stelleninhaber werden eine hohe wissenschaftliche, klinische und didaktische Qualifikation, die Einbringung in die Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Universität Innsbruck, internationale Anerkennung sowie die Bereitschaft zum Engagement in der Lehre erwartet.

Anstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- abgeschlossene Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie bzw. eine gleichzuhaltende ausländische Qualifikation und Nachweis über die Voraussetzungen für die Eintragung in die Ärzteliste
- eine einschlägige, an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine gleichwertige wissenschaftliche Befähigung in diesem Fach
- Kompetenz und Erfahrung in der Führung eines multidisziplinären Teams
- international kompetitive Forschungs- und Publikationstätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Nephrologie
- erfolgreiche, kontinuierliche Einwerbung kompetitiver Drittmittel
- einschlägige universitäre Lehrerfahrung sowie die Bereitschaft, sich bei der Weiterentwicklung des Studiums der Medizin zu engagieren
- Erfahrung in der Planung, Entwicklung, Durchführung und Auswertung klinischer Studien
- Managementenerfahrung mit Befähigung zur Leitung einer Universitätsklinik höchster Versorgungsstufe
- Beherrschung der deutschen Sprache, Mindestniveau B2 gemäß europäischem Referenzrahmen

Erwünscht:

- Erfahrung in der Leitung internationaler Kooperationsprojekte

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteiles von Frauen beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind willkommen und werden bei gleicher Qualifikation gleichbehandelt.

Die Einreichfrist für Bewerbungen endet am 06.02.2025 (einlangend).

Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital (als pdf-Dateien) in deutscher oder in englischer Sprache an die E-Mail-Adresse berufungen@i-med.ac.at beizubringen.

Die Vollständigkeit der Bewerbung gemäß den formalen Anforderungen unter <https://www.i-med.ac.at/berufungen> muss gegeben sein.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden darauf hingewiesen, dass seitens der Medizinischen Universität Innsbruck keine Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind, abgegolten werden.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor

72. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-19642

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab 01.03.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Nuklearmedizin, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Erwünscht: besonderes Interesse an wissenschaftlicher Arbeit im Radioligandenbereich für die Anwendung zu PET/CT Studien, umfassende Erfahrung in der klinischen Schilddrüsendiagnostik, umfassende klinische Erfahrung mit Radionuklidtherapien. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 101.394,44. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.

Chiffre: MEDI-19703

Universitätsassistentin/Universitätsassistent (Praedoc), B1, GH 1, 62,50 %, Institut für Physiologie, ab sofort auf 1 Jahr. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Master-/Magister-/Diplom-Studium, Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Erwünscht: Interesse an angewandter Forschung im Gesundheitssport, Erfahrung in der Durchführung von Studien am Menschen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 25-Stunden-Woche brutto € 31.314,50. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen. Das Verfassen einer Dissertation ist wesentlicher Inhalt dieses Dienstverhältnisses.

Chiffre: MEDI-19705

Fachärztin/Facharzt, B1, GH 3, Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 01.03.2025 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin/Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Qualifikation in Lehre und Forschung (mindestens eine ErstautorInnenschaft). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das jährliche Grundgehalt für diese Verwendung beträgt derzeit bei einer 40-Stunden-Woche brutto € 101.394,44. Dieser Betrag kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen.